

1268/J XXI.GP

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend „Drogenbereich - Bundeszuschüsse“**

Mit Amtsantritt der neuen Bundesregierung begann in der Drogenpolitik eine Trendwende zurück zu Strategien, die bereits in der Vergangenheit erfolglos waren. Zuletzt war die Öffentlichkeit mit absurdem politischen Forderungen der Freiheitlichen bei den „Schladminger Gesundheitsgesprächen“ und der „Antidrogenklausur der FPÖ Landesorganisationen“ konfrontiert.

Die bisherige erfolgreiche Entwicklung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Prävention, Therapie und Repression wurde stark eingeschränkt. Innerhalb nur eines halben Jahres wurden die zur Verfügung stehenden Mittel für Suchtprävention, Beratung und Behandlung von Suchtkranken massiv gekürzt, das Modell „Therapie statt Strafe“ reduziert und Maßnahmen eingeleitet, die zu einer verstärkten Kriminalisierung von Drogengefährdeten und Drogenabhängigen führen.

Völlig unverständlich wird eine solches „Sparens um jeden Preis“, wenn man sich die nationale und auch internationale Entwicklung im Drogenbereich ansieht. Sämtliche österreichischen Bundesländer haben in ihren Drogenkonzepten eine differenzierte Strategie im Umgang mit dem Drogenproblem entwickelt und auch die europäische Drogenstrategie, die am Gipfel von Helsinki von allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beschlossen wurde sieht vor, dass die Bereiche Prävention und Therapie in den Mitgliedsstaaten massiv ausgebaut werden sollen. Unter Drogenexperten herrscht breite Übereinstimmung, dass das Drogenproblem nicht dadurch verringert werden kann, in dem Drogengefährdete und Drogenabhängige kriminalisiert und zu Haftstrafen verurteilt werden, sondern psychosozialer und medizinischer Hilfe und Behandlung bedürfen.

Nur die österreichische Bundesregierung beschreitet nun den Weg zurück und bereitet Maßnahmen vor, bzw. setzt sie bereits um, die keine Unterscheidung mehr zwischen Suchtgefährdeten und Suchtkranken auf der einen Seite und Drogenhändlern, die nur den Profit suchen, auf der anderen Seite vorsehen.

Die Ankündigung einer Novellierung des Suchtmittelgesetzes in Zusammenwirken mit der Bundesministerin für Soziales und Generationen - mit der es zu einer Senkung der "Grenzmenge" (zur „großen Menge“) bei Heroin kommen sollen, hat bei Experten Unverständnis und Ablehnung hervorgerufen.

Im Jahr 1999 wurden in Österreich 7.000 Anzeigen probeweise von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt, weil jemand Drogen nur bis zur Grenzmenge bei sich hatte. Dort wo es notwendig war, wurden die Betroffenen zu Beratung und Behandlung weiterverwiesen. Die nunmehr geplante Absenkung der Grenzmengen wird diese Zahl signifikant sinken lassen - steigen hingegen werden die Strafverfahren samt den dazugehörigen Gerichts - und Haftkosten.

Der in Österreich entwickelte Weg im Umgang mit dem Drogenproblem „Therapie statt Strafe“ war und ist in Europa beispielgebend. Für die anstehenden Reformen innerhalb der EU in dieser Thematik könnte Österreich mit seinen Erfahrungen ein innovative Kraft sein. Die „neue Drogenpolitik“ signalisiert jedoch einen Rückschritt zu Strategien der 60 - iger und 70 - iger Jahre und führt wieder zu einer verstärkten Kriminalisierung von Suchtkranken.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Welche Mittel wurden 1998 und 1999 von Ihrem Ministerium für den Drogenbereich aufgewendet?
2. In welcher Höhe sind diese Mittel den Bereichen Repression, Beratung und Information, Suchttherapie und Suchtprävention zuordenbar?
3. Welche Mittel sind in diesen Bereichen für das Jahr 2000 veranschlagt?

4. Gibt es Pläne, diese Mittel für diese Bereiche im Jahr 2001 zu kürzen wenn ja um wie viel?
5. Welche Mittel wurden 1998 und 1999 von Ihrem Ministerium für die Therapie von verurteilten Drogenabhängigen - bei der probeweisen Aussetzung einer Haftstrafe - aufgewendet?
6. Welche Mittel sind in diesen Bereichen für das Jahr 2000 veranschlagt?
7. Gibt es Pläne, diese Mittel für diese Bereiche im Jahr 2001 zu kürzen - wenn ja um wie viel?
8. Welche Mittel wurden 1998 und 1999 von Ihrem Ministerium für die Therapie von verurteilten Drogenabhängigen in Haftanstalten aufgewendet?
9. Welche Mittel sind in diesen Bereichen für das Jahr 2000 veranschlagt?
10. Gibt es Pläne, diese Mittel für diese Bereiche im Jahr 2001 zu kürzen - wenn ja um wie viel?
11. Gibt es von Ihrem Ministerium Berechnungen, wie viele Fälle durch die geplante Absenkung der Grenzmenge bei Heroin in Hinkunft nicht mehr unter die Regelungen des § 27 SMG, sondern § 28 SMG fallen werden? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis dieser Berechnungen - wenn nein, weshalb nicht und werden Sie solche Berechnungen noch veranlassen?
12. Durch die geplante Absenkung der Grenzmenge verändert sich automatisch auch die sogenannte „geringe Menge“ (§ 35 SMG) bzw. das Fünfundzwanzigfache der Grenzmenge (§ 28 SMG). Welche Folgewirkungen erwarten Sie in den jeweiligen Regelungsbereichen?
13. In der Regel zahlen die Bundesländer und die Sozialversicherungen die Therapie von Drogenabhängigen, wenn eine vorläufige Zurücklegung der Anzeige durch die Staatsanwaltschaft erfolgt. Ist ihr Ministerium bereit, die zu erwartenden Mehrkosten zu tragen, wenn die Therapie in Hinkunft vom Richter angeordnet wird?
14. Halten Sie grundsätzlich am System von „Therapie statt Strafe“ fest oder gedenken Sie hier Änderungen vorzunehmen - wenn ja, welche?
15. In der Sendung „Report“ im ORF am 29. August 2000 begründeten Sie die Herabsetzung der Grenzmenge bei Heroin von 5 Gramm auf 3 Gramm mit einer „Anpassung an EU - Bestimmungen“. Auf welche Verordnung, Richtlinie, Entscheidung oder Empfehlung der EU bezieht sich diese „Anpassung“?
16. Welche Haltung nehmen Sie zum wissenschaftlichen Präventionsprojekt „ChEck - iT!“ ein, dass in Wien mit großem Erfolg durchgeführt wird?

17. Das Bundesministerium für Justiz hat vor dem Start dieses Projektes eine befürwortende rechtliche Stellungnahme abgegeben. Sieht das Ministerium nun entgegen seiner ursprünglichen Stellungnahme rechtliche Probleme und wie lauten diesen?
18. Werden Sie derartige Präventionsprojekte weiterhin unterstützen - wenn ja, in welcher Form - wenn nein, weshalb nicht?
19. Wie stehen Sie zum FPÖ - Vorschlag mit dem Bundesländer ermächtigt werden sollen, „kleinere Drogendelikte“ unter Verwaltungsstrafe zu stellen?
20. Wie stehen Sie zum FPÖ - Vorschlag, dass Drogenkonsumenten zu einem Sozialdienst verpflichtet werden?
21. Wie stehen Sie zum FPÖ - Vorschlag Drogentests für alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, einzuführen?